

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing Frau Carmen Dullinger-Oßwald BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Verkehrssicherheit und Mobilität Verkehrssteuerung KVR-I/3222

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39907 Telefax: 089 233-39920 Dienstgebäude: Implerstr. 9

lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 14.05.2020

Mehr Sicherheit für Radfahrer\*innen an Giesinger Kreuzungen mehr Radfahrstreifen/Fahrradaufstellstreifen hier: Tegernseer Landstraße/ St.-Bonifatius-Straße

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 07506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 11.02.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

zu Ihrem Antrag vom 11.02.2020 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag regen Sie an mit Hilfe von sogenannten <u>A</u>ufgeweiteten <u>R</u>ad<u>a</u>ufstell<u>s</u>treifen (ARAS) Radfahrer\*innen ein komfortableres und sicheres Vorankommen (hauptsächlich Linksabbiegen) zu ermöglichen.

In den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA), sowie in dem vom Kreisverwaltungsreferat erstellten "Leitfaden Rad" werden konkrete Bedingungen definiert, welche bei der Anordnung von ARAS beachtet werden müssen. Folgende Grundvoraussetzung müssen hierbei gegeben sein:

- nicht in Tempo 30-Zonen
- nicht in Gleisbereichen
- erstreckt sich maximal über zwei Fahrspuren (in der Regel über Geradeaus(rechts)- und danebenliegender Linksabbiegespur)
- nur zulässig, wenn die gesamte Zufahrt mit einer Signalgruppe freigegeben wird (i.d.R. Vollscheibe)
- analog hierzu scheidet ein ARAS auch bei einem Grünpfeilschild (Z. 720) aus
- das Verhältnis von Rotzeit zu Grünzeit muss mindestens 70:30 oder noch größer sein (ARAS

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße kommen somit nur an Knotenpunktzufahrten mit längeren Sperrzeiten in Frage, damit die Mehrzahl der Radfahrer\*innen den ARAS auch nutzen kann)

- ARAS sollten nach Möglichkeit mit Schutzstreifen oder Radfahrstreifen in der Knotenpunktzufahrt kombiniert werden, damit der Radverkehr an stehenden Kraftfahrzeugen vorbeifahren kann
- nur bei entsprechendem Radverkehrsaufkommen (i.d.R. nur in Verbindung mit Radhauptoder Nebenrouten)
- 1.) Lichtsignalanlage (LSA) St.-Bonifatius-/ Tegernseer Landstraße



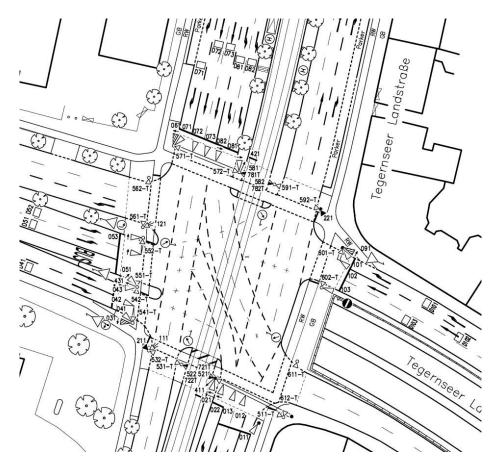
An der von Ihnen vorrangig beantragten Stelle an der LSA St.-Bonifatius-/ Tegernseer Landstraße sind indes ARAS nicht umsetzbar, da zum Teil mehrere Ausschlusskriterien vorliegen:

- in der westlichen, östlichen und nördlichen Kreuzungszufahrt sind unmittelbar Gleisbereiche tangiert
- die östliche Kreuzungszufahrt besitzt einen benutzungspflichtigen baulichen Radweg, die Fahrbahn darf daher vom Radverkehr nicht genutzt werden
- die südliche Kreuzungszufahrt verfügt über keinen ausreichenden Verkehrsraum, um Radfahrer\*innen eine Vorbeifahrt an wartenden Kraftfahrzeugen zu ermöglichen.
- alle vier Kreuzungszufahrten werden nicht ausschließlich durch eine einheitliche Signal-

gruppe freigegeben (Sondersignale für ÖPNV-Fahrzeuge).

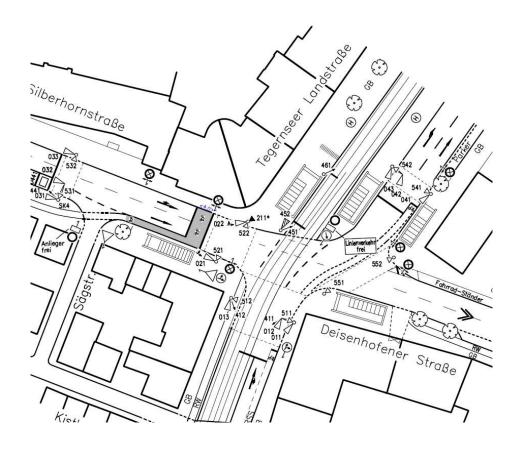
Wir haben darüber hinaus auch noch die beiden anderen von Ihnen als vorrangig genannten LSA Candid-/ Grünwalder Straße und LSA Deisenhofener-/ Tegernseer Landstraße einer Prüfung unterzogen:

## 2.) LSA Candid-/ Grünwalder Straße



Auch an der LSA Candid-/ Grünwalder Straße sind ARAS nicht möglich, da an allen Kreuzungszufahrten benutzungspflichtige Radwege bzw. benutzungspflichtige Radauffahrten existieren. Zudem würde die Berücksichtigung von Radfahrer\*innen auf der Fahrbahn zu erheblich längeren Schutzzeiten an der LSA Candid-/ Grünwalder Straße führen, was die Leistungsfähigkeit auf dem zeitweise ohnehin schon stark überlasteten Verkehrsknoten weiter mindern würde.

## 3.) LSA Deisenhofener-/ Tegernseer Landstraße



An der LSA Deisenhofener-/ Tegernseer Landstraße ist für die Zufahrt Silberhornstraße ein ARAS möglich. Obiger Lageplanausschnitt zeigt die vom Kreisverwaltungsreferat bereits angeordnete Markierungsänderung. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir Sie noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

1/32